



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **27.06.2017** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Aufgrund des Unwetters vom 26.6.2017 sind am Lehnberg Muren abgegangen. Das Material soll für eine spätere Wegerrichtung deponiert werden.
- Da in Obsteig bereits das Landschaftsschutzgebiet besteht, wird das Raumordnungsprogramm über die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nicht verordnet.

Punkt 2. Kündigung des Pachtvertrages per 31.12.2017 zwischen Herrn Kai-Oliver Hähnel und der Gemeinde Obsteig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (bei Stimmenthaltung von Mag. Simon Wilhelm), den Pachtvertrag vom 16.10.2015 zwischen Herrn Kai-Oliver Hähnel und der Gemeinde Obsteig zum 31.12.2017 aufzukündigen.

Punkt 3. Beratung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Unterflur-Flüssiggastanks auf der Lehnberghütte laut den Angeboten der Firmen Primagaz und Flaga

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Primagaz zur Errichtung eines Unterflurflüssiggastanks bei der Lehnberghütte anzunehmen und den Auftrag an die Fa. Primagaz zu vergeben.

Punkt 4. Beratung über den Bebauungsplanentwurf im Bereich Mooswaldsiedlung, Siedlungserweiterung, von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 02/2017; Siedlungserweiterung)

Der Planentwurf wird an die Gemeinderäte übermittelt und in einer Arbeitssitzung besprochen.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich Stifterweg, Gst.Nr. 5663/4-5663/8, gem. dem Planentwurf von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 03/2017; Stifterweg)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines

Gemeindeamt Obsteig



Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5663/4, 5663/5, 5663/6, 5663/7 und 5663/8, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 28.06.2017 bis 26.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung von Vorrangzeichen auf den Gemeindestraßen, die in die Mieminger Bundesstraße B 189 einmünden

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt, die in den beiliegenden Planunterlagen bildlich dargestellten, verordnungspflichtigen Verkehrszeichen auf den Gemeindestraßen, die in die B 189 einmünden, von der BH Imst verordnen zu lassen.

Punkt 7. Nicht Öffentliches/Personelles

Punkt 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst

Zuhörer 4
Presse 2
Sitzungsende 22:30 Uhr



Der Bürgermeister:
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 28. Juni 2017
Abgenommen am: 13. Juli 2017

